

# Daten von Demo-Anmeldern sind geschützt

[Originalartikel](#)

[Backup](#)

<html> <p>Wer sich als Versammlungsleiter f&#252;r eine Kundgebung zur Verf&#252;fung stellt, muss es nicht hinnehmen, wenn die &#246;rtliche Polizei seine Personalien dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz &#252;bermittelt. Ohne konkreten Anlass ist dies unzul&#228;ssig, entschied das Verwaltungsgericht L&#252;neburg.</p> <p>Die Weitergabe personenbezogener Daten ist laut dem Gericht ein schwerwiegender Eingriff in das grundrechtlich verb&#252;rgte Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. <a href=„<https://dejure.org/gesetze/GG/2.html>“ title=„Art. 2 GG“>2</a> Abs. 1 i.V.m. Art. <a href=„<https://dejure.org/gesetze/GG/1.html>“ title=„Art. 1 GG“>1</a> Abs. 1 GG. F&#252;r die &#220;bermittlung bed&#252;rfte es einer Rechtsgrundlage. Diese sei jedoch nicht vorhanden gewesen.</p> <p>Eine Weitergabe personenbezogener Daten unter verschiedenen Beh&#246;rden komme nur in eng begrenzten Ausnahmef&#228;llen in Betracht, unter anderem wenn dies zur Gefahrenabwehr erforderlich sei. Daran fehle es aber. Selbst nach Ansicht der &#246;rtlichen Polizeiinspektion L&#252;neburg h&#228;tten keine konkreten Anhaltspunkte vorgelegen, dass es bei den angemeldeten Veranstaltungen zu St&#246;rungen h&#228;tte kommen k&#246;nnten.</p> <p>So sei in den Mitteilungen an die Verfassungsschutzbeh&#246;rde und an das Landeskriminalamt jeweils vermerkt worden, dass Hinweise auf St&#246;rungen nicht vorliegen. Eine vorsorgliche &#220;bermittlung von personenbezogenen Daten f&#252;r noch nicht eingetretene Gefahrenabwehraufgaben ist laut dem Gericht aber unzul&#228;ssig.</p> <p>Eine interessante Entscheidung, die der Polizei und dem Verfassungsschutz einige Arbeit machen d&#252;rfte. So weit ich wei&#223;, ist es fast schon Standard, dass die Anmelder von Kundgebungen in einer Meldekette namentlich benannt werden, die vom Ordnungsamt &#252;ber die &#246;rtliche Polizei bis zum LKA und Verfassungsschutz reichen kann. Auch gegen&#252;ber den Landeskriminal&#228;mtern und dem Verfassungsschutz kann jedermann kostenlos Auskunft &#252;ber die Daten verlangen, die zu seiner Person gespeichert sind. F&#252;r Demo-Anmelder k&#246;nnte es vielleicht interessant sein zu erfahren, ob sie &#252;ber diesen Weg zu einem Eintrag in den Dateien von VS und LKA gekommen sind (Aktenzeichen 1 A 334/15).</p> <p class=„wp-flattr-button“><a class=„FlattrButton c1“ href=„<http://www.lawblog.de/index.php/archives/2018/01/18/daten-von-demo-anmeldern-sind-geschuetzt/>“ title=„ Daten von Demo-Anmeldern sind gesch&#252;tzt“ rev=„flattr;uid:udovetter;language:de\_DE;category:text;tags:blog;button:compact;“>Wer sich als Versammlungsleiter f&#252;r eine Kundgebung zur Verf&#252;fung stellt, muss es nicht hinnehmen, wenn die &#246;rtliche Polizei seine Personalien dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz &#252;bermittelt. Ohne konkreten Anlass ist...</a></p> </html>

From:  
<https://schnipsl.qgelm.de/> - Qgelm

Permanent link:  
<https://schnipsl.qgelm.de/doku.php?id=wallabag:daten-von-demo-anmeldern-sind-geschuetzt>

Last update: 2021/12/06 15:24

